Bekanntmachung der Stadt Gützkow über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz " am Kosenowsee

Der <u>Geltungsbereich</u> des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung

Gützkow

Flur

1

Flurstücke

18/1, 19/1, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/1 und 27/1

teilweise

Flur

5

Flurstücke

231/1, 231/2, 232 und 234

Einfahrtsbereich über die Straße zum Kosenowsee und den Fährdamm:

Flur

3

Flurstück

46 teilw.

Flur

5

Flurstücke

224 teilw., 225 teilw. und 278/1 teilw.

Fläche

27.892 m²

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Gützkow unmittelbar am Kosenowsee.

Es wird im Norden durch die Straße "Zum Kosenowsee", im Osten durch den Kosenowsee, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch den Fährdamm begrenzt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBI. M-V S. 323), und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gützkow vom 27.08.2015 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz" am Kosenowsee tritt mit Ablauf des 14.10.2015 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz " am Kosenowsee und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow,

Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

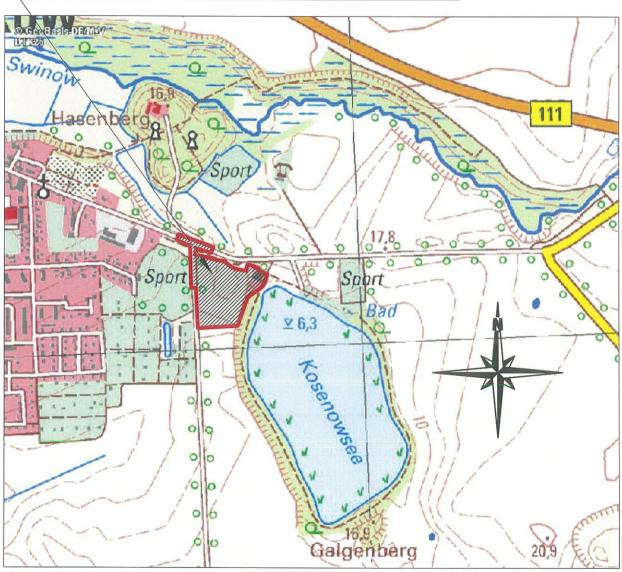
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gützkow, den 22.09.2015

Dinse

Bürgermeisterin

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz" am Kosenowsee



Übersichtsplan M1:10000